Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 20.
Brieg, den 19. May 1820.
Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Frühlingslied.

Der Frühling kommt! o eilt, ihn zu begrüßen!
Begegnet ihm auf seiner Bahn!
Nicht länger darf sich uns das Heiligthum verschließen,
Wo wir, ihn feiernd, uns der Freude nahn.

Eröffnet sind die Tempelhallen wieder,
Wo Flora ihre Feste giebt;
Und in der Luft ertönt's vom Jubel froher Lieder
Zum Preise des, der seine Menschen liebt.

Itzt, o mein Geist! itzt sammle dich zum Denken,
Beim neuen Aufblühn der Natur;
Belehrung wird sie dir, und hohen Frieden schenken,
O wandle gern auf ihrer sanften Spur. —

Sie führt uns hin zum großen Heiligthume
Der ew'gen Weisheit, Lieb' und Macht.
Sie ruft uns zu im Glanz der holden Frühlings-Blume:
Daß einst, wie sie, auch unser Staub erwacht.

Ich werde seyn, ich werde wieder leben;
O Tag des Auferstehns, des Lichts!
Du kannst das schwache Herz des Pilgers hoch erheben:
Er sieht sein Grab — schläft ein — und fürchtet nichts!

Laß o Natur! in deinen heil'gen Hallen
Mich ruhn und deiner mich erfreun;
Zu deinem Weihaltar laß oft mich freudig wallen,
Und dir des Herzens stillen Weihrauch streun!

Und du, des Himmels Tochter, heil'ge Kunde,
Der Ewigkeit, o du, Religion!
Verschwistre Dich mit ihr, und herrsch' im ewigen Bunde
Mit der Natur auf deinem Segensthron! —

O herrsch' in Aller Herzen! — heil'ge Liebe,
Lehrt die Natur, und sie gebeut
Dein sanfter Mund, — es sey im reinsten, wärmsten Triebe,
Ihr Himmlischen, euch stets mein Herz geweiht!

Etwas aus der Lebensgeschichte der heil. Hedwig und Herzog Heinrich I. ihres Gemahls.

Herzog Heinrich I. der Bärtige befand sich einst auf der Jagd, gerieth mit seinem Pferde in einen gefährlichen Sumpf, wandte sich in dieser Lebensgefahr an die himmlischen Mächte, und that das Gelübde, aus Dankbarkeit für seine Errettung auf diese Stelle ein Kloster zu bauen. Nach der Zeit kam es ihm aus dem Sinn; aber seine Gemahlin, die heilige Hedwig mahnte ihn unablässig daran, so daß endlich auf ihren Antrieb die fürstliche Stiftung, das Kloster Trebnitz zu Stande kam. Ein altes Volkslied erzählt dies also:

Der edel Herzog Heinrich zu Pferd
Stürzt in den Sumpf gar tief, tief, tief;
Seines Lebens er sich schier verwehrt',
Als Gott seinen Engel rief, rief, rief.

Der Engel nahm ein' Köhlertracht
Und trat zum Sumpf hinan, an, an —
Und schnell dem Herrn ein Aestlein kracht:
Da halte der Herr sich dran, dran, dran.

Und als der Herzog gerettet war,
Da kniet er freudig hin, hin, hin.
O Herr wie ist es wunderbar,
Daß ich gerettet bin, bin, bin.

Und bin ich denn gerettet nu,
Bau ich ein Kloster dir, dir, dir!
Daß man dir dien' in Fried' und Ruh
Auf diesem Flecklein hier, hier, hier.

Das Kloster war gar schön gebaut,
Des freut' sich wer es sah, sah, sah.
Und manche fromme Gottesbraut
Kam hie von fern und nah, nah, nah.

„Was begehrt Ihr edle Jungfrau'n mehr?"
Der Herzog fragt sie dann, dann, dann:
„Wir b'dürfen nichts und nimmer mehr,
„Dieweil wir alles han, han, han." —

„Nun, weil Euch dann nichts Noth mehr ist,
„So sey denn dieser Nahm', Nahm', Nahm':
„Trebnitz, das heißt: wir b'dürfen nichts!"—
(„Trzebanie")
Den Namen es bekam, kam, kam.

Die heilige Hedwig hielt sich meistentheils in diesem Kloster auf, trank nichts als Wasser, und kam dabei ganz von Kräften. Ihrem Gemahl wurde angezeigt, daß nichts als ihr bloßes Wassertrinken die Ursache von der Abnahme ihrer Gesundheit sey. In Begleitung dessen, der dem Herzog hiervon die Anzeige gemacht hatte, überraschte er sie einmal unvermuthet, da sie eben mit den Nonnen zu Tische saß. Sogleich griff er nach dem mit Wasser angefüllten Becher seiner Gemahlin, kostete, und — siehe, da war es Wein! — „Du verdientest, daß ich Dir die Augen ausstechen ließe" sprach er hierauf entrüstet zu dem Ankläger der Herzogin. Alle staunten, kosteten und fanden köstlichen Wein darin, ob sie gleich alle wußten, daß nur Wasser darein gegossen worden war. Dieser so wunderbare Mundbecher ist als kostbare Reliquie in diesem Kloster aufbewahrt.

Die

Die h. Hedwig war die Tochter Bertholds, Herzogs von Meranien, Markgrafen von Baden und Grafen von Tyrol, geboren ums Jahr 1172. Sie wurde in dem Kloster Kitzingen erzogen und behielt den Anstrich dieser Klostererziehung bis an ihr Ende. Schon mit zwölf Jahren vermählte sie sich mit Herzog Heinrich I. von Schlesien und Pohlen, und Schlesien erhielt an ihr im Buchstäblichen Sinne des Worts eine wahre Landesmutter. In ihrem Gefolge befanden sich mehrere adliche deutsche Familien, die hier einheimisch wurden, und ihr Hofstaat bestand aus dem Kern der edelsten Menschen damaliger Zeit. Künste und Wisseuschaften blühten auf, milde Sitten und religiöser Sinn schlugen durch ihr Beispiel bei den schlesischen Herzögen späterer Zeiten Wurzeln. — Zunächst wirkte ihr Einfluß auf ihren Gemahl, den Herzog, den sie zu einem vollkommenen Fürsten und eifrigen Christen bildete. Sie bat oft mit Thränen, auf den Knien vor ihm liegend für die, welche bey ihm in Ungnade gefallen oder welche auf seinen Befehl im Gefängniß waren, und ließ nicht eher ab zu bitten, als bis sie ihnen Gnade oder Freiheit wieder verschaffte. Den Gefangeuen schickte sie Essen, Trinken, Kleider, Licht, um ihnen ihr Elend erträglich zu machen; sie bezahlte für die, welche wegen Geldschulden eingezogen waren. Durch ihr Fürbitten wurde den zum Tode Verurtheilten das Leben geschenkt, und sie brachte es bey ihrem Gemahl dahin, daß, so lange man über dem Kloster baute, kein einziger Missethäter zum Gerichtsptatze geführt, oder sonst im Gefängniß behalten und bestraft wurde, sondern sie mußten ihr Ver-

brechen

brechen durch Handlangerdienste am Bau des Klosters büßen.

Als ihr Gemahl vom Herzog Conrad in Masovien gefangen war, mißbilligte sie den Entschluß ihres Sohnes, Heinrich II., der seinen Vater durch Gewalt der Waffen befreien wollte, weil sie alles Blutveegießen verabscheute. Vielmehr wagte sie ihre eigne Person und verfügte sich zum Herzog in Masovien, der durch ihre Gegenwart gerührt, seine unbiegsame Wildheit ablegte, und den gefangnen Fürsten seiner Gemahlin wiedergab.

Nachdem sie drei Prinzen, Boleslav, Conrad und Heinrich, und drei Prinzessinnen, Agnete, Sophie und Gertrud geboren hatte, brachte sie endlich ihren Gemahl dahin, daß er in ihren Entschluß einwilligte, und unter bischöflicher Einsegnung sich zu einer beständigen Enthaltsamkeit vom Ehebette auf sein ganzes übriges Leben, welches beinahe noch dreißig Jahre dauerte, verbindlich machte. Von dieser Zeit an ließ er sich seine Haare rund abschneiden, und seinen Bart auf eine mäßige Länge wachsen, daher er den Beinahmen der Bärtige erhielt. Hedwig vermied nun seine Gesellschaft so sorgfältig, daß sie ihn ihre übrigen Lebenstage wenig sah und sprach. Dies geschah nur, wenn sie für Geistliche oder Nothleidende bei ihm bat, und zwar nie anders als an öffentlichen Orten, besonders in der Kirche, im Beysein mehrerer, wenigstens zweier durch geprüfte Tugend angesehener Personen. In seiner Krankheit besuchte sie ihn niemals allein, sondern hatte stets die Herzogin Anna, ihre Schwiegertochter, nebst andern Personen, in ihrem Gefolge.

Ihre Strenge gegen sich selbst muß nach den Begriffen ihres Zeitalters gewürdigt werden, und wer ihr das nicht als Verdienst anrechnen kann, wird wenigstens den hohen Grad ihrer Selbstverläugnung und seltnen Aufopferung bewundern müssen. —

Schon in ihren jüngern Jahren trug sie keine prächtige modische Kleider, noch weniger reichen Schmuck. Da sie älter geworden war, zog sie schlechte abgetragene Kleider an, die sie kaum gegen die Beschwerlichkeiten der Witterung schützten. Sogae im Winter ging sie mit bloßen Füßen, und ließ nicht selten blutige Fußstapfen im Schnee zurück. Ihre Schuhe trug sie unter dem Arm und zog sie nur alsdann an, wenn sie sich zu Personen begeben wollte, für welche sie besondre Hochachtnng hatte, oder wenn sie vermuthete, daß ihr dergleichen begegnen würden.

Ihr Beichtvater, der Abt Günther zu Leubus, schmeichelte sich, daß er ihr dieß durch Zureden und durch ein paar neue Schuhe, die er ihr schenkte, würde abgewinnen können. Allein nachdem ein ganzes Jahr verflossen, mußte er zu seiner Betrübniß hören, daß diese sonst so gehorsame Beichttochter seinen Befehlen nicht nachgekommen wäre. Als er ihr diesen Ungehorsam ernstlich verwies, zeigte sie ihm mit ihrer gewöhnlichen Sanftmuth die geschenkten noch ganz neuen Schuhe und sagte: „hier sind sie, ich habe sie oft getragen.“

Eben so wenig konnte der Pater Herberd sie vermögen, daß sie den pferdehärnen Gürtel, den sie um den Leib trug, ablegte, womit sie ein Tempelherr beschenkt hatte. Auch selbst die Bitten der Herzogin

Anna und ihres geliebten Sohns Heinrich, welche sie beide oft aufs Beweglichste ersuchten, ihren Körper nicht so zu peinigen, waren fruchtlos. Da ihr Gemahl noch lebte, ließ sie ihr strenges Fasten nicht ganz bleiben; sondern suchte es durch den Schein zu verbergen. Wenn sie mit ihm speiste, zerschnitt sie das Fleisch auf dem Teller in kleine Stücke, und schob sie von einer Stelle auf die andre. Gewöhnlich stand sie von der Tafel mit leerem Magen auf, wenn man keine Fastenspeise für sie zubereitet hatte.

Ihr Küchenzeddel war folgender: „Sonntag, Dienstag und Donnerstag, Fische und Milchspeisen; Montag und Sonnabend, Hülsenfrüchte; Mittwoch und Freitag, Brodt und Wasser." — Allein diese Ordnung beobachtete sie nicht mehr, nachdem ihr Geist eine größere Gewalt über den Körper erreicht hatte. Sie machte sichs hierauf zur Gewohnheit, alle Tage nichts als trockne Früchte und grobes Brodt zu essen, und gekochtes Wasser kalt zu trinken, ausgenommen an Sonn- und Festtagen, an denen sie, durch den Bischof und ihren Beichtvater genöthigt, zweimal Fische, nebst Milchspeisen aß und Bier trank; doch konnte sie öfters kaum durch die Bitten der bei ihr befindlichen Frauenzimmer dazu bewogen werden. —

Der Beschluß folgt.

Räthsel.

Der Bräutigam und die Braut.

Es kommt ein Bräutigam gezogen
Weit schöner wie der junge Tag,
Der Herold kommt vorangezogen,
Und Meistersäng r ziehn ihm nach.
Trotz seiner langen weiten Rei-se
Erscheint er doch in voller Pracht;
Allein die Braut — noch schläft sie leise,
Da küßt er sie und sie erwacht.
Und Rosen blühn ihr auf den Wangen,
Ihr Veilchenauge blickt ihn an,
Und Lilienarme voll Verlangen
Sieht er sich liebend aufgethan.
Drauf eilt sie festlich sich zu schmücken,
Schmaragdengrün ist ihr Gewand,
Das Haar voll Blüthen, zum Entzücken!
Den Leib umrauscht manch Silberband.
Und nun beginnt im großen Saale
Der Tanz und währet Tag für Tag;
Doch nimmer bei des Abends Strahlen
Führt sie der Bräut'gam ins Gemach.
Denn sie kann nicht vom Tanzen lassen,
Und da sie fort und fort sich dreht,
Und er sie nicht mehr kann umfassen,
Sieht er ihr traurend nach — und geht.
Doch sie will nur vom Tanzen wissen,
Wie auch die Farbe ihr vergeht,
Bis sie zuletzt ganz abgerissen
Im bloßen weißen Hemde steht.

Nun folgt der Schlaf und das Ermatten,
Die Augen sinken endlich doch,
Allein selbst in des Traums Umschatten
Hört sie Musik und dreht sich noch.
So halb im Traum schläft sie gar lange,
Doch, wie der Morgen wieder graut,
Erweckt mit Kuß und mit Gesange
Aufs Neu' der Bräutigam die Braut;
Und sie schmückt sich auf vor'ge Weise,
Und, ob er sie auch halten will,
Sie dreht und wirbelt sich im Kreise,
Und er geht fort und grämt sich still.

Wer kann mir Braut und Bräut'gam nennen,
Und wann beginnt der Hochzeittag,
An dem sie sich nicht von ihm trennen,
Nur mit dem Bräut'gam tanzen mag?

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Da der Herr Stadtarzt Faber mit dem 27. April c. die unentgeldliche Schutzpokken-Impfnng für dieses Jahr wieder anfängt, und damit alle Donnerstage, uud zwar Vormittags zwischen zehn und zwölf Uhr, bis zur Beendigung des Geschäfts fortfahren wird, so fordern wir daher sämmtliche Eltern und Erzieher hiermit auf: die Impfung ihrer impfungsfähigen Kinder durch denselben bewirken zu lassen. Die erwiesene Wohlthätigkeit dieses Schutzmittels für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Kinder, läßt uns hoffen, daß unsere gegenwärtige Aufforderung nicht unbeachtet bleiben wird. Sollte es demnach aber Eltern oder Erzieher geben, die aus bloßem Vorurtheil, Eigensinn oder Nachläßigkeit von der Wohlthat der Schutzpokken-Impfung keinen Gebrauch machen, und ihr Gewissen den gerechten Vorwürfen einer unterlassenen Pflichterfüllung Preis geben; so werden wir uns beim Ausbruch der natürlichen Pokken alsdann noch gedrungen sehen, die gesetzlich angeordnete Sperre der Saumseeligen anzuordnen, und die in solchem Fall entstehenden Kosten von ihnen beizutreiben. Auch muß vom Ausbruche der natürlichen Pokken der unterzeichneten Polizeybehörde sogleich Anzeige gemacht werden, bei Vermeidung von fünf Rthl. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe. Brieg den 26 April 1820.

Königl Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Da höhern Orts bemerkt worden, daß hin und wieder neben dem neuen Preußischen Maaß und Gewicht, auch noch das alte Schlesische Maaß und Gewicht im Gebrauch beibehalten wird, letzteres aber den Vorschriften der Maaß- und Gewichts-Ordnung gänzlich entgegen ist; so wird das Publikum, mit Bezugnahme

auf die so eben erlassene Bekanntmachung der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 1. May 1820 (Amtsblatt de 1820 Stück XVIII. Pag. 155. No. 89.) hierauf nochmals aufmerksam gemacht, daß die Verkäufer aller Art sich nur des neuen Preußischen Maaßes und Gewichts in ihrem Verkehr, bei Vermeidung einer Strafe von 1 bis 5 Rthl. bedienen dürfen.

Brieg, den 13. May 1820.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Der bisherige Badeplatz in der Gegend des Schießhauses, ist, wegen der dort statt findenden unsichern Stellen des Oderstrohms, oberhalb der Neisser-Vorstadt auf die linke Uferseite, vom sogenannten Klingelhause bis hinter dem neuerbauten Pulverhause, verlegt und ausgesteckt worden, welches hiermit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird:

daß alles Baden auserhalb dieses an den Ufern der Galgen-Aue ausgesteckten Badeplatzes, bei einem Rthl. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, nach Umständen auch körperlicher Züchtigung verboten ist.

Eltern, Erzieher und Lehrherrn, haben ihre Kinder, Zöglinge, Gesellen und Lehrlinge hiernach anzuweisen, welche im Unterlassungsfalle Verantwortung auf sich laden würden. Brieg, den 16. May 1820.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung

Der bisherige Platz zum Pferdeschwemmen ganz nahe unterhalb der Oderbrücke, vom diesseitigen Oderufer ist auch noch für dieses Jahr gefahrlos befunden worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken:

daß schaamlose Entblößungen von Seiten der schwimmenden bey zwölf Gr. Geld- oder verhältnißmäßiger Arreststrafe verboten sind. Brieg d. 16 May 1820.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Das Hütten der Schweine einzelner hiesigen Einwohner an Dämmen und andern zur Schonung auf städtischem Territorio bestimmten Graseplätzen, wird hiermit des daraus entstehenden Schadens wegen, bey vier Sgr. Strafe für jedes Stück, untersagt.

Brieg, den 20ten May 1820.

Königl. Preuß. Polizey=Amt.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land= und Stadt=Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Zollgasse hieselbst sub No. 406 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 4120 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen sechs Monaten, und zwar in termino peremtorio den 9. Octbr. a. c. Vormittag 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt=Gerichts=Zimmern vor dem Herrn Justiz=Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, d. 23. März 1820.

Königl. Preuß. Land= und Stadt=Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land= und Stadt=Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Pohlnischen=Gasse sub No. 141. gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2142 Rtl. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremtorio den 4. August dieses Jahres Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen,

in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Stancke in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg d. 20. Januar 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auctions-Anzeige.

Das Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß den 30ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr und die folgenden Tage Silberwerk, Meubles, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Wäsche, Bette, Gewehre, Wagen, Schlitten und Pferdegeschirre im Unterstock des Rittmeister Blümlerschen Hauses auf der Oppelnschen Gasse öffentlich werden versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant zugeschlagen werden.

Brieg, den 8ten May 1820.

Königl. Kreis-Justiz-Kommission.

Bekanntmachung.

Ich gebe mir die Ehre, allen hochverehrten Freunden und Liebhabern der Musik und Tonkunst hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich mich hier als musikalischer Instrumentenbauer etablirt habe. Ich verfertige nicht allein neue Flügel, die den besten Mozartschen und Wienern im Ton, in der Dauer und Eleganz gleichen, sondern auch Fortepiano's, Claviere und Guitaren von vorzüglicher Schönheit und Güte. Zu Renovationen von dergleichen Instrumenten so wie zum Stimmen der Flügel und Fortepiano's offerire ich mich als erster Sachverständiger, und versichere dabei, wie beim Verkauf neuer Instrumente die möglichst billigsten Forderungen und Kauf-Preise. Meine Wohnung ist auf der Oppelnschen Gasse im goldnen Schwan No. 163.

Peter Nelson.

Zu vermiethen.

In No. 184 auf der Paulnuer Gasse in der goldenen Kanone ist die Mittel-Etage zu vermiethen und auf kommende Michaeli zu beziehen, auch Stallung und Heuboden; letztere sind sogleich zu vermiethen.

Zu vermiethen.

Auf der Langengasse in No. 325 ist auf ebner Erde eine Wohnung von drei Stuben nebst Zubehör und zwei Stiegen hoch zwei Stuben mit zwei Alkoven zusammen oder einzeln zu vermiethen.

Zu verkaufen.

Das Haus sub No. 200 auf der Paulauer Gasse ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bei der Eigenthümerin zu erfahren.

Bekanntmachung.

Es sind mir zur 24ten kleinen Lotterie, das ganze Loos No. 6013 — die halben Loose No. 4939 c d. 31228 a b, und das Viertel-Loos No. 23151 c; und zur 5ten Classe der 41ten Classen-Lotterie das Viertel-Loos No. 7296 c. abhanden gekommen. Indem ich hierdurch Jedermann für den Ankauf obgedachter Loose warne, bemerke ich zugleich, daß der auf oben bezeichnete Loose etwa fallende Gewinn bey der kleinen Lotterie nur an den Interessenten, dessen Name in meinem Buche verzeichnet ist, ausgezahlt wird, und bey der Classen-Lotterie dem Vorzeiger des Looses 4ter Classe anheim fällt.

Königl. Preuß. bestallte Lotterie-Einnnehmer
Böhm.

Bekanntmachung.

Da den ersten Pfingstfeiertag als den 21ten May keine Tanzmusik ist, so zeige ich einem hochzuverehrenden Publiko hiermit ganz ergebenst an, daß bey mir diesen Abend Conzert-Musik gegeben wird, und bitte um geneigten Zuspruch.

G. Bode, Coffetier im goldnen Baum.

Gefunden.

Ein französischer Schlüssel dem Ansehn nach ein Hauptschlüssel, ist auf der Oderbrücke gefunden worden. Wer sich dazu gehörig legitimirt, erhält denselben gegen Erstattung der Insertions-Gebühren und und eines kleinen Geschenks für den Finder in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey zurück.

Gefunden

Wer einen französischen Schlüssel verloren hat, melde sich bey dem Stadt-Musikus Herrn Exner in Ohlau.

Gefunden.

Ein Pfeifengestöck ist gefunden worden. Wer es verloren, beliebe sich in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey zu melden.

Briegischer Marktpreis 1820. Preußisch Maaß.	13. May Böhmisch sgr.	Nominal Cour. Rtl.	sgl.	d'.
Der Scheffel Backweitzen	76	1	13	$5\frac{1}{7}$
Malzweitzen	60	1	4	$3\frac{3}{7}$
Gutes Korn	58	1	3	$1\frac{5}{7}$
Mittleres	56	1	2	—
Geringeres	54	1	—	$10\frac{2}{7}$
Gerste gute	44	—	25	$1\frac{5}{7}$
Geringere	42	—	24	—
Hafer guter	34	—	19	$5\frac{1}{7}$
Geringerer	32	—	18	$3\frac{3}{7}$
Die Metze Hirse	15	—	8	$6\frac{6}{7}$
Graupe	15	—	8	$6\frac{6}{7}$
Grütze	12	—	6	$10\frac{2}{7}$
Erbsen	6	—	3	$5\frac{1}{7}$
Linsen	8	—	4	$6\frac{6}{7}$
Kartoffeln	2	—	1	$1\frac{5}{7}$
Das Quart Butter	18	—	10	$3\frac{3}{7}$
Die Mandel Eyer	5	—	2	$10\frac{2}{7}$